

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister - Eigenbetrieb MSB	Drucksache DS0063/03	Datum 12.06.2003
--	---------------------------------------	----------------------------

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Ö	N	Beschlussvorschlag		
				angenommen	abgelehnt	geändert
Der Oberbürgermeister	24.06.2003		X	z.K.		
Betriebsausschuss MSB	01.07.2003	X				
Kommunal- und Rechtsausschuss	19.06.2003	X				
Ausschuss f. Stadtentw., Bau und Verkehr	26.06.2003	X				
Umweltausschuss	03.07.2003	X				

beschließendes Gremium Stadtrat	03.07.2003	X		X		X
---	------------	---	--	---	--	---

beteiligte Ämter 30, 31, 32, Kinderbeauftragte, OR Randau/Calenberge, Pechau	Beteiligung des RPA KFP	Ja	Nein
			[X] [X]

Kurztitel:

Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der städtischen öffentlichen Grünanlagen der Landeshauptstadt Magdeburg (Grünanlagensatzung)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt entsprechend der Anlage die Änderung der Satzung über die Benutzung der städtischen öffentlichen Grünanlagen der Landeshauptstadt Magdeburg (Grünanlagensatzung).

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X
X						

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/Folgelasten ab Jahr	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirksamkeit
	keine <input type="checkbox"/>			
EUR	EUR	EUR	EUR	

Wirtschaftsplan Jahr 2003		Verpflichtungs-ermächtigung		Finanzplan / Invest. Programm	
veranschlagt: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/>	Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/>	Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>
Erfolgsplan mit EUR	Vermögensplan mit EUR	Jahr	EUR	Jahr	EUR
Haushaltsstellen	Haushaltsstellen				
	Prioritäten-Nr.:				

Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/Folgelasten ab Jahr	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirksamkeit
	keine <input type="checkbox"/>			
EUR	EUR	EUR	EUR	

Haushalt		Verpflichtungs-ermächtigung		Finanzplan / Invest. Programm	
veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/>	Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/>	Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>
davon Verwaltungshaushalt im Jahr mit EUR	davon Vermögenshaushalt im Jahr mit EUR	Jahr	EUR	Jahr	EUR
Haushaltsstellen	Haushaltsstellen				
	Prioritäten-Nr.:				

Eigenbetrieb MSB	Sachbearbeiter Frau Ohst Telefon: 5943
-------------------------	--

Eigenbetriebsleiter Frau Andruscheck	Unterschrift
---	--------------

Begründung

Ausnahme vom Leinenzwang in den „Extensiven Grünanlagen“

Der Leinenzwang wurde in die Grünanlagensatzung aufgenommen, um die Nutzer von stark frequentierten Grünanlagen (Anlage 1) vor Belästigungen und Gefährdungen durch Hunde zu schützen. Innerhalb dieser Grünanlagen gibt es ausgewiesene Teilbereiche, die vom Verbot des § 2 Abs. 3 Nr. 5 der Grünflächensatzung (dem Leinenzwang) ausgenommen sind. Diese Teilbereiche sind in der Anlage 2 und den dazugehörigen Karten dargestellt. Neben den stark frequentierten und intensiv gepflegten Grünanlagen gibt es eine Reihe von Flächen, die extensiv gepflegt werden und in der Regel an der Peripherie der Stadt liegen. Auf diesen weniger stark frequentierten Flächen gelten andere gesetzliche Bestimmungen (z.B. BNatSchG, NatSchG-LSA, FFOG). Diese Flächen sind in ihrer Nutzbarkeit bereits durch Bundes- oder Landesgesetze eingeschränkt, weshalb für eine Regelung innerhalb der Grünanlagensatzung kein Bedarf besteht. Dieses wurde bereits bei der Erarbeitung der Grünanlagensatzung diskutiert. Die Flächen werden in der Anlage 3 genannt.

Aufnahme des Alkoholverbots auf Spielplätzen in die Grünanlagensatzung

Immer wieder erreichen die Verwaltung, insbesondere den Stadtordnungsdienst, Beschwerden, dass sich Jugendliche auf den öffentlichen Spielplätzen treffen, dort Lärm verursachen, Alkohol konsumieren und ihren Abfall zurücklassen. Mitunter wurde berichtet, dass die Jugendlichen die Spielgeräte besetzen, diese beschädigen und eine Benutzung durch Kinder unmöglich wird. Mütter mit Kleinkindern meiden die von den Jugendlichen aufgesuchten Spielplätze.

Auf Veranlassung des Stadtordnungsdienstes fand eine Beratung zur Thematik statt, an der neben dem Magdeburger Stadtgartenbetrieb auch die Kinderbeauftragte und das Jugendamt teilnahm.

Vom Stadtgartenbetrieb und der Kinderbeauftragten wurde anfangs ausdrücklich betont, dass die städtischen Spielplätze für "alle" da seien und als Insel für Kinder und Jugendliche zur Verfügung stehen. Es handele sich um öffentliche Spiel- und Freizeitflächen, welche keiner Altersbeschränkung unterliegen.

Im Ergebnis der vom Stadtordnungsdienst durchgeführten Kontrollen war festzustellen, dass einzelnen Jugendlichen kaum konkrete Verstöße bezüglich Lärm, Sachbeschädigung oder Verunreinigung nachgewiesen werden können, weil es sich um größere Gruppen handelt und die Taten aus der Gruppe heraus entstehen. Deshalb kann immer erst dann ein allgemeiner Platzverweis verfügt werden, wenn der Spielplatz bereits verunreinigt ist oder konkrete Lärmbelästigungen vorliegen.

Diese Art der Überwachung ist sehr zeitintensiv und personell nicht zu bewältigen.

Es müssen klare und somit einfacher zu kontrollierende Vorschriften geschaffen werden, damit bereits präventiv die unerwünschten Randerscheinungen zumindest teilweise reduziert werden können. Hierzu stellt sich die Frage, wie eine artfremde oder missbräuchliche Nutzung verhindert werden kann. In diesem Zusammenhang wurde auch vorgeschlagen, dass der Aufenthalt auf Kinderspielplätzen nur Kindern und Jugendlichen bis zur jeweils freigegebenen Altersgrenze und deren Begleitung erlaubt wird.

In der weiteren Diskussion wurde auch dargelegt, dass ordnungsrechtliche Maßnahmen allein nicht ausreichen. Auch ohne Maßnahmen verlagern sich Treffpunkte oftmals halbjährlich, weil sich der Personenkreis ändert oder andere Interessen bestehen.

Folgende Strategie wurde vereinbart:

Um der missbräuchlichen Nutzung von Kinderspielplätzen entgegenzuwirken, wird über die Grünanlagensatzung der Alkoholkonsum auf Kinderspielplätzen untersagt. Wie vorgeschlagen ist die Grünanlagensatzung zu ändern.

In den örtlichen Arbeitsgruppen Gemeinwesen werden problematische Treffpunkte aus jugendpädagogischer Sicht erörtert. Es sollen mit den Jugendlichen Gespräche geführt werden.

In der Arbeitsgemeinschaft Spielraum Stadt wird ebenfalls die Thematik nach Bedarf und auf konkrete Örtlichkeiten bezogen diskutiert.

Der Stadtordnungsdienst und die Polizei werden die problematischen Treffpunkte in einer Karte erfassen und nach Einführung des Alkoholverbotes gemeinsame Sondereinsätze durchführen. Außerdem werden häufiger Platzverweise erteilt, wenn sich die Jugendlichen so verhalten, dass andere geschädigt oder erheblich belästigt werden (§ 2 Abs.1 Grünanlagensatzung).

Änderung der Anlage 1

Zur übersichtlicheren Lesbarkeit wurde die Reihenfolge der Spalten „Name des Gebietes“, „Zusatzname des Gebietes“ und „Gebietsnummer“ verändert. Die Spalte „Kennung PG Nummer“ entfällt.

Veränderungen und Hinzufügungen gegenüber der bisherigen Anlage 1 sind durch Fettdruck hervorgehoben.

Die Grünanlagen, die Teilbereiche, die vom Verbot des § 2 Abs. 3 Nr. 5 der Grünflächensatzung (dem Leinenzwang) ausgenommen sind, beinhalten, befinden sich auch in der Anlage 1.

Die Teilbereiche, die vom Verbot des § 2 Abs. 3 Nr. 5 der Grünflächensatzung (dem Leinenzwang) ausgenommen sind, befinden sich nun in der Anlage 2 und den dazugehörigen Karten mit der Bezeichnung „kein Leinenzwang“ im Zusatznamen.

Die Grünanlagen, die insgesamt von dem Verbot des § 2 Abs. 3 Nr. 5 der Grünflächensatzung (dem Leinenzwang) ausgenommen sind, befinden sich nur in der Anlage 2 und den dazugehörigen Karten mit der Bezeichnung „kein Leinenzwang“ im Zusatznamen.

Die Grünanlagen der bisherigen Anlage 1, die den Begriff „Landschaftsgrün“ im Zusatznamen führten, befinden sich nun in der Anlage 3 „Extensive Grünanlagen, die durch andere Gesetze (z.B. BNatSchG, NatSchG-LSA, FFOG) in ihrer Nutzbarkeit eingeschränkt sind“ mit der Bezeichnung „Extensive Grünanlagen“ im Zusatznamen.

Ersatzbekanntmachung

Die Flächenübersicht zum Grünanlagenverzeichnis M 1 : 17500, Stadtkarte, wurde analog zum Grünanlagenverzeichnis überarbeitet und wird per Ersatzbekanntmachung veröffentlicht.

(s. Original im Amt 13)

Synoptische Darstellung

Grünanlagensatzung alt	Grünanlagensatzung neu
<p style="text-align: center;">Satzung über die Benutzung der städtischen öffentlichen Grünanlagen der Landeshauptstadt Magdeburg (Grünanlagensatzung)</p>	<p style="text-align: center;">Satzung über die Benutzung der städtischen öffentlichen Grünanlagen der Landeshauptstadt Magdeburg (Grünanlagensatzung)</p>
<p>Auf Grund der §§ 6, 8 S. 1 Ziff. 1 und 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch das Dritte Vorschaltgesetz zur Kommunalreform vom 26. Oktober 2001 (GVBl. LSA S. 434) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg in der Sitzung am 16. Mai 2002 folgende Satzung beschlossen:</p>	<p>Auf Grund der §§ 6, 8 S. 1 Ziff. 1 und 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vom 07. August 2002 (GVBl. LSA S. 336) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg in der Sitzung am folgende Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der städtischen öffentlichen Grünanlagen der Landeshauptstadt Magdeburg (Grünanlagensatzung) beschlossen:</p>
<p style="text-align: center;">§ 1</p> <p style="text-align: center;">Gegenstand der Satzung</p>	<p style="text-align: center;">§ 1</p> <p style="text-align: center;">Gegenstand der Satzung</p>
<p>(1) Grünanlagen im Sinne dieser Satzung sind die von der Landeshauptstadt Magdeburg (Stadt) angelegten und unterhaltenen öffentlichen Grünflächen, insbesondere gärtnerisch gestaltete Park- und Grünanlagen, Erholungsflächen, Freizeitflächen, Spielflächen, Liegewiesen, Kinderspielplätze. Sie sind öffentliche Einrichtungen der Stadt zur allgemeinen gebührenfreien Benutzung nach Maßgabe dieser Satzung. Grünanlagen im Sinne dieser Satzung sind im Einzelfall durch entsprechende Beschilderung gekennzeichnet bzw. durch die gärtnerische Anlage als öffentliche Grünanlage erkennbar.</p> <p>(2) Die öffentlichen Grünanlagen und die Flächen, auf denen das Verbot des § 2 Abs. 3 Nr. 5 nicht gilt, sind in den beigefügten Verzeichnissen (Anlage 1 und 2) aufgeführt, welche Bestandteile dieser Satzung sind. Die Verzeichnisse</p>	<p>(1) Grünanlagen im Sinne dieser Satzung sind die von der Landeshauptstadt Magdeburg (Stadt) angelegten und unterhaltenen öffentlichen Grünflächen, insbesondere gärtnerisch gestaltete Park- und Grünanlagen, Erholungsflächen, Freizeitflächen, Spielflächen, Liegewiesen, Kinderspielplätze und extensive Grünanlagen. Sie sind öffentliche Einrichtungen der Stadt zur allgemeinen gebührenfreien Benutzung nach Maßgabe dieser Satzung. Grünanlagen im Sinne dieser Satzung sind im Einzelfall durch entsprechende Beschilderung gekennzeichnet bzw. durch die gärtnerische Anlage als öffentliche Grünanlage erkennbar.</p> <p>(2) Die öffentlichen Grünanlagen, auf denen das Verbot des Freilaufenlassens von Hunden gemäß § 2 Abs. 3 Nr. 5 der Satzung (Leinenzwang) gilt, sind in dem Verzeichnis der Anlage 1 aufgeführt.</p>

<p>liegen beim Eigenbetrieb Magdeburger Stadtgartenbetrieb während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.</p>	<p>Ausnahmen von diesem Verbot sind in den beigefügten Verzeichnissen der Anlage 2 „Grünanlagen, die teilweise oder insgesamt (siehe Karte) vom Verbot des § 2 Abs. 3 Nr. 5 der Grünanlagensatzung (Leinenzwang) ausgenommen sind“ und der Anlage 3 „Extensive Grünanlagen, die durch andere Gesetze (z.B. BNatSchG, NatSchG-LSA, FFOG) in ihrer Nutzbarkeit eingeschränkt sind“ aufgeführt. Die Verzeichnisse in den Anlagen 1-3 sind Bestandteile dieser Satzung. Die Verzeichnisse liegen beim Eigenbetrieb Magdeburger Stadtgartenbetrieb während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.</p>
<p>(3) Keine Grünanlagen im Sinne der Satzung sind die von der Stadt unterhaltenen Böschungen, Bankette, Anpflanzungen, Wegeflächen Sicherheitsstreifen und ähnliche Anlagen, die Straßenzubehör gemäß § 2 Abs. 2 Ziffern 1 und 3 Straßengesetz LSA sind.</p>	<p>(3) Keine Grünanlagen im Sinne der Satzung sind die von der Stadt unterhaltenen Böschungen, Bankette, Anpflanzungen, Wegeflächen Sicherheitsstreifen und ähnliche Anlagen, die Straßenzubehör gemäß § 2 Abs. 2 Ziffern 1 und 3 Straßengesetz LSA sind.</p>
<p style="text-align: center;">§ 2 Verhalten in den Grünanlagen</p> <p>(1) Die Benutzer haben sich in den Grünanlagen so zu verhalten, dass kein anderer gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder erheblich belästigt wird.</p> <p>(2) Die Benutzung der Grünanlagen erfolgt auf eigene Gefahr.</p> <p>(3) In den Grünanlagen ist den Benutzern untersagt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. das Fahren, Parken und Abstellen von Fahrzeugen, das Inline-Skaten, Skateboardfahren, Rollschuhlaufen und das Reiten, ausgenommen hiervon sind Anlagenwege und -flächen, welche für den entsprechenden Verkehr freigegeben sind; 2. das Betreten von Zieranlagen; 	<p style="text-align: center;">§ 2 Verhalten in den Grünanlagen</p> <p>(1) Die Benutzer haben sich in den Grünanlagen so zu verhalten, dass kein anderer gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder erheblich belästigt wird.</p> <p>(2) Die Benutzung der Grünanlagen erfolgt auf eigene Gefahr.</p> <p>(3) In den Grünanlagen ist den Benutzern untersagt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. das Fahren, Parken und Abstellen von Fahrzeugen das Inline-Skaten, Skateboardfahren, Rollschuhlaufe und das Reiten, ausgenommen hiervon sind Anlagenwege und -flächen, welche für den entsprechenden Verkehr freigegeben sind; 2. das Betreten von Zieranlagen;

<p>3. das Besteigen von Bäumen, Bauwerken und sonstigen Einrichtungen;</p> <p>4. das Abmähen und Entfernen von Pflanzen oder Pflanzenteilen;</p> <p>5. das Freilaufenlassen von Hunden. Dies gilt nicht für Flächen der Anlage 2.</p> <p>5.1 das Mitführen von Hunden auf Kinderspielplätzen, Spiel- und Liegewiesen und in Zieranlagen, ausgenommen Blindenhunde als Begleitung von sehbehinderten Personen;</p> <p>5.2 Hunde auf den Wegen an der Leine so zu führen, dass sie mehr als einen Meter vom Führer entfernt sind;</p> <p>6. das Baden und das Badenlassen von Tieren in Wasserbecken und künstlichen Teichen sowie das Einbringen und Benutzen von Booten und Schwimmkörpern, soweit dies nicht ausdrücklich gestattet ist;</p> <p>7. das Errichten, Aufstellen, Anbringen und Lagern von Gegenständen, insbesondere das Aufstellen von Zelten und Wohnwagen, sowie das Nächtigen in Grünanlagen;</p> <p>8. der Verkauf von Waren aller Art einschließlich der Abgabe von Speisen und Getränken, das Anbieten von Dienstleistungen, die Veranstaltung von Vergnügungen;</p> <p>9. die Beschädigung von Grünanlagen und ihrer Bestandteile einschließlich ihrer Einrichtungen sowie das Verunreinigen, insbesondere durch</p>	<p>3. das Besteigen von Bäumen, Bauwerken und sonstigen Einrichtungen;</p> <p>4. das Abmähen und Entfernen von Pflanzen oder Pflanzenteilen;</p> <p>5. das Freilaufenlassen von Hunden. Dies gilt nicht für Flächen der Anlage 2. Dies gilt ebenfalls nicht für Flächen der Anlage 3, soweit nicht gesetzlich etwas anderes geregelt ist.</p> <p>5.1 das Mitführen von Hunden auf Kinderspielplätzen, Spiel- und Liegewiesen und in Zieranlagen, ausgenommen Blindenhunde als Begleitung von sehbehinderten Personen;</p> <p>5.2 Hunde auf den Wegen an der Leine so zu führen, dass sie mehr als einen Meter vom Führer entfernt sind;</p> <p>6. das Baden und das Badenlassen von Tieren in Wasserbecken und künstlichen Teichen sowie das Einbringen und Benutzen von Booten und Schwimmkörpern, soweit dies nicht ausdrücklich gestattet ist;</p> <p>7. das Errichten, Aufstellen, Anbringen und Lagern von Gegenständen, insbesondere das Aufstellen von Zelten und Wohnwagen, sowie das Nächtigen in Grünanlagen;</p> <p>8. der Verkauf von Waren aller Art einschließlich der Abgabe von Speisen und Getränken, das Anbieten von Dienstleistungen, die Veranstaltung von Vergnügungen;</p> <p>9. die Beschädigung von Grünanlagen und ihrer Bestandteile einschließlich ihrer Einrichtungen sowie das Verunreinigen, insbesondere durch Wegwerfen oder Liegenlassen von</p>
--	--

Wegwerfen oder Liegenlassen von Gegenständen oder durch Tierkot (Näheres regelt § 8);

10. das Errichten von offenen Feuerstellen, ausgenommen das Grillen mit Holzkohle oder Gas auf dafür bestimmten Geräten auf den hierzu ausgewiesenen Plätzen;

11. das Aufgraben und das Einrichten von Baustellen in jeglicher Form;

12. ohne berechtigten Anlass oder nach den Umständen vermeidbaren Lärm (z. B. durch das Betreiben von Musik- und Tonwiedergabegeräten oder dergleichen) zu erregen, der geeignet ist, die anderen Benutzer erheblich zu belästigen.

§ 3

Ausnahmebewilligung

(1) Auf Antrag kann in Einzelfällen eine Befreiung von den Verboten des § 2 Absatz 3 Punkt 1 – 4 und 6 – 8 und 10 - 12 erteilt werden, soweit nicht öffentliche Interessen entgegenstehen, insbesondere eine Gefährdung des Zwecks der Grünanlagen und/oder schädliche Auswirkungen für die Grünanlagen zu befürchten sind. Jede Benutzung, die demnach eine Ausnahmebewilligung bedarf, ist eine besondere Benutzung. Anträge sind mit Angaben über Art und Dauer der beabsichtigten Benutzung schriftlich bei der Landeshauptstadt Magdeburg einzureichen.

(2) Bei der Erteilung oder Verlängerung der

Gegenständen oder durch Tierkot (Näheres regelt § 8);

10. das Errichten von offenen Feuerstellen, ausgenommen das Grillen mit Holzkohle oder Gas auf dafür bestimmten Geräten auf den hierzu ausgewiesenen Plätzen;

11. das Aufgraben und das Einrichten von Baustellen in jeglicher Form;

12. ohne berechtigten Anlass oder nach den Umständen vermeidbaren Lärm (z. B. durch das Betreiben von Musik- und Tonwiedergabegeräten oder dergleichen) zu erregen, der geeignet ist, die anderen Benutzer erheblich zu belästigen;

13. der Alkoholkonsum auf Kinderspielplätzen.

§ 3

Ausnahmebewilligung

(1) Auf Antrag kann in Einzelfällen eine Befreiung von den Verboten des § 2 Absatz 3 Punkt 1 – 4 und 6 – 8 und 10 - 12 erteilt werden, soweit nicht öffentliche Interessen entgegenstehen, insbesondere eine Gefährdung des Zwecks der Grünanlagen und/oder schädliche Auswirkungen für die Grünanlagen zu befürchten sind. Jede Benutzung, die demnach einer Ausnahmebewilligung bedarf, ist eine besondere Benutzung. Anträge sind mit Angaben über Art und Dauer der beabsichtigten Benutzung schriftlich bei der Landeshauptstadt Magdeburg einzureichen.

(2) Bei der Erteilung oder Verlängerung der Ausnahmebewilligung sind in den

<p>Ausnahmebewilligung sind in den Fällen des § 2 Abs. 3 Nr. 8 neben den Auswirkungen auf den Zweck der Grünanlagen die Zuverlässigkeit und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Antragsteller sowie die zeitliche Reihenfolge des Eingangs der Anträge angemessen zu berücksichtigen. Die Stadt kann vor Erteilung der Erlaubnis die Vorlage von Erläuterungen in Form von Zeichnungen, textlichen Beschreibungen verlangen. Sonstige Erlaubnisse sind nachzuweisen.</p> <p>(3) Die Ausnahmebewilligung wird widerruflich erteilt. Sie kann von Bedingungen, insbesondere der Leistung von Sicherheiten abhängig gemacht und mit Auflagen verbunden werden, wenn dies für die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs oder zum Schutz der Grünanlagen erforderlich ist. Aus Gründen des öffentlichen Wohls können Auflagen auch nachträglich ausgesprochen werden. Die Ausnahmebewilligung kann längstens für ein Jahr erteilt werden und sie kann wiederholt verlängert werden. Sie ist nicht vererblich und nur nach vorheriger Zustimmung übertragbar.</p> <p>(4) Der Inhaber der Ausnahmebewilligung ist nach § 2 Abs. 3 Nr. 8 verpflichtet, Einrichtungen nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften und den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu erstellen und zu unterhalten.</p> <p>(5) Die Ausnahmebewilligung ist stets mitzuführen und den zuständigen Bediensteten der Landeshauptstadt oder Polizeivollzugsbeamten auf Verlangen vorzuzeigen.</p>	<p>Fällen des § 2 Abs. 3 Nr. 8 neben den Auswirkungen auf den Zweck der Grünanlagen die Zuverlässigkeit und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Antragsteller sowie die zeitliche Reihenfolge des Eingangs der Anträge angemessen zu berücksichtigen. Die Stadt kann vor Erteilung der Erlaubnis die Vorlage von Erläuterungen in Form von Zeichnungen, textlichen Beschreibungen verlangen. Sonstige Erlaubnisse sind nachzuweisen.</p> <p>(3) Die Ausnahmebewilligung wird widerruflich erteilt. Sie kann von Bedingungen, insbesondere der Leistung von Sicherheiten abhängig gemacht und mit Auflagen verbunden werden, wenn dies für die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs oder zum Schutz der Grünanlagen erforderlich ist. Aus Gründen des öffentlichen Wohls können Auflagen auch nachträglich ausgesprochen werden. Die Ausnahmebewilligung kann längstens für ein Jahr erteilt werden und sie kann wiederholt verlängert werden. Sie ist nicht vererblich und nur nach vorheriger Zustimmung übertragbar.</p> <p>(4) Der Inhaber der Ausnahmebewilligung ist nach § 2 Abs. 3 Nr. 8 verpflichtet, Einrichtungen nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften und den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu erstellen und zu unterhalten.</p> <p>(5) Die Ausnahmebewilligung ist stets mitzuführen und den zuständigen Bediensteten der Landeshauptstadt oder Polizeivollzugsbeamten auf Verlangen vorzuzeigen.</p>
---	---

§ 4

Haftung

- (1) Der Inhaber einer Ausnahmegewilligung oder derjenige, der eine besondere Benutzung ohne Erlaubnis nach § 3 ausübt, haftet der Stadt für alle Schäden, die er durch unbefugte, ordnungswidrige oder nicht rechtzeitig angezeigte Arbeiten den öffentlichen Grünanlagen bzw. sonstigen Flächen zufügt.
- (2) Der Inhaber einer Ausnahmegewilligung oder derjenige, der eine besondere Benutzung ohne Erlaubnis ausübt, haftet der Stadt weiter dafür, dass die besondere Benutzung die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt. Er hat die Stadt von allen Ansprüchen freizustellen, die von dritter Seite aus der Art der Benutzung gegen die Stadt erhoben werden können. Er haftet für sämtliche Schäden, die sich aus der Vernachlässigung seiner Pflichten zur Beaufsichtigung seines Personals und der von diesem verursachten Verstöße gegen diese Satzung ergeben.

§ 5

Festwiese (Stadtpark Rotehorn)

- (1) Die Grünanlage südöstlich der Stadthalle dient der besonderen Benutzung als Festwiese sowie als Fläche für Großveranstaltungen und Open-air-Konzerte. Die Lage der Festwiese sowie die besonderen Bereiche für Bühnenbauten und Logistik ergeben sich aus der topographischen Stadtkarte. Als Großveranstaltung oder Open-air-Veranstaltung gilt jede Veranstaltung mit 6.000 bis 30.000 Besuchern, Veranstaltungen mit einer höheren Besucherzahl sind nicht zulässig.

§ 4

Haftung

- (1) Der Inhaber einer Ausnahmegewilligung oder derjenige, der eine besondere Benutzung ohne Erlaubnis nach § 3 ausübt, haftet der Stadt für alle Schäden, die er durch unbefugte, ordnungswidrige oder nicht rechtzeitig angezeigte Arbeiten den öffentlichen Grünanlagen bzw. sonstigen Flächen zufügt.
- (2) Der Inhaber einer Ausnahmegewilligung oder derjenige, der eine besondere Benutzung ohne Erlaubnis ausübt, haftet der Stadt weiter dafür, dass die besondere Benutzung die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt. Er hat die Stadt von allen Ansprüchen freizustellen, die von dritter Seite aus der Art der Benutzung gegen die Stadt erhoben werden können. Er haftet für sämtliche Schäden, die sich aus der Vernachlässigung seiner Pflichten zur Beaufsichtigung seines Personals und der von diesem verursachten Verstöße gegen diese Satzung ergeben.

§ 5

Festwiese (Stadtpark Rotehorn)

- (1) Die Grünanlage südöstlich der Stadthalle dient der besonderen Benutzung als Festwiese sowie als Fläche für Großveranstaltungen und Open-air-Konzerte. Die Lage der Festwiese sowie die besonderen Bereiche für Bühnenbauten und Logistik ergeben sich aus der topographischen Stadtkarte. Als Großveranstaltung oder Open-air-Veranstaltung gilt jede Veranstaltung mit 6.000 bis 30.000 Besuchern. Veranstaltungen mit einer höheren Besucherzahl sind nicht zulässig.

(2) Die Durchführung einer Großveranstaltung oder eines Open-air-Konzertes bedarf der Ausnahmegewilligung der Landeshauptstadt Magdeburg. Die Ausnahmegewilligung kann mit Nebenbestimmungen erteilt werden.

§ 6

Gebühren

Für die besondere Benutzung der Grünanlagen und der Festwiese, die einer Ausnahmegewilligung bedarf, erhebt die Stadt Gebühren nach Maßgabe der Grünanlagegebührensatzung.

§ 7

Benutzungssperre

Die Grünanlagen, einzelne Teile oder Einrichtungen derselben können während bestimmter Zeiträume für die allgemeine Benutzung oder für bestimmte Benutzungsformen gesperrt werden.

§ 8

Beseitigungspflicht

Wer durch Verunreinigung oder in sonstiger Weise im Anlagenbereich einen Schaden verursacht oder ordnungswidrigen Zustand herbeiführt, hat diesen ohne Aufforderung unverzüglich auf seine Kosten zu beseitigen. Dies gilt auch für die Beseitigung von Tierkot.

§ 9

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt im Sinne des § 6 Abs. 7 Satz 1 GO LSA, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. die in § 2 Abs. 1 oder Abs. 3 aufgeführten Verhaltensvorschriften

(2) Die Durchführung einer Großveranstaltung oder eines Open-air-Konzertes bedarf der Ausnahmegewilligung der Landeshauptstadt Magdeburg. Die Ausnahmegewilligung kann mit Nebenbestimmungen erteilt werden.

§ 6

Gebühren

Für die besondere Benutzung der Grünanlagen und der Festwiese, die einer Ausnahmegewilligung bedarf, erhebt die Stadt Gebühren nach Maßgabe der Grünanlagegebührensatzung.

§ 7

Benutzungssperre

Die Grünanlagen, einzelne Teile oder Einrichtungen derselben können während bestimmter Zeiträume für die allgemeine Benutzung oder für bestimmte Benutzungsformen gesperrt werden.

§ 8

Beseitigungspflicht

Wer durch Verunreinigung oder in sonstiger Weise im Anlagenbereich einen Schaden verursacht oder ordnungswidrigen Zustand herbeiführt, hat diesen ohne Aufforderung unverzüglich auf seine Kosten zu beseitigen. Dies gilt auch für die Beseitigung von Tierkot.

§ 9

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt im Sinne des § 6 Abs. 7 Satz 1 GO LSA, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. die in § 2 Abs. 1 oder Abs. 3 aufgeführten Verhaltensvorschriften nicht befolgt;

<p>nicht befolgt;</p> <p>2. als Inhaber einer Ausnahmegewilligung</p> <ul style="list-style-type: none"> - die mit der Ausnahmegewilligung verbundenen Nebenbestimmungen nicht oder nicht rechtzeitig erfüllt (§ 3 Abs. 3); - Einrichtungen nicht vorschriftsmäßig erstellt oder unterhält (§ 3 Abs. 4); - die Ausnahmegewilligung nicht mitführt oder nicht vorzeigt (§ 3 Abs. 5); <p>3. einer Benutzungssperre nach § 7 zuwiderhandelt.</p> <p>(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 6 Abs. 7 Satz 1 GO LSA mit einer Geldbuße bis zu 2.500 EUR geahndet werden, soweit gesetzlich nicht anderes bestimmt ist.</p> <p style="text-align: center;">§ 10</p> <p style="text-align: center;">Bisherige Benutzungen</p> <p>(1) Auf die Nutzungsrechte mit unbegrenzter Dauer, die vor Inkrafttreten dieser Satzung nicht der Erlaubnis- oder Gebührenpflicht unterlagen und weiter andauern, finden die Bestimmungen dieser Satzung keine Anwendung (Pachtverträge für Wiesen u. ä.).</p> <p>(2) Für Nutzungsrechte, die vor Inkrafttreten dieser Satzung durch Erlaubnisse oder Vertrag für begrenzte Zeit oder widerruflich gestattet sind, gelten die Satzungsbestimmungen von dem Zeitpunkt an, zudem die Erlaubnis erlischt oder der Vertrag endet.</p>	<p>2. als Inhaber einer Ausnahmegewilligung</p> <ul style="list-style-type: none"> - die mit der Ausnahmegewilligung verbundenen Nebenbestimmungen nicht oder nicht rechtzeitig erfüllt (§ 3 Abs. 3); - Einrichtungen nicht vorschriftsmäßig erstellt oder unterhält (§ 3 Abs. 4); - die Ausnahmegewilligung nicht mitführt oder nicht vorzeigt (§ 3 Abs. 5); <p>3. einer Benutzungssperre nach § 7 zuwiderhandelt.</p> <p>(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 6 Abs. 7 Satz 1 GO LSA mit einer Geldbuße bis zu 2.500 EUR geahndet werden, soweit gesetzlich nicht etwas anderes bestimmt ist.</p> <p style="text-align: center;">§ 10</p> <p style="text-align: center;">Bisherige Benutzungen</p> <p>(1) Auf die Nutzungsrechte mit unbegrenzter Dauer, die vor Inkrafttreten dieser Satzung nicht der Erlaubnis- oder Gebührenpflicht unterlagen und weiter andauern, finden die Bestimmungen dieser Satzung keine Anwendung (Pachtverträge für Wiesen u. ä.).</p> <p>(2) Für Nutzungsrechte, die vor Inkrafttreten dieser Satzung durch Erlaubnisse oder Vertrag für begrenzte Zeit oder widerruflich gestattet sind, gelten die Satzungsbestimmungen von dem Zeitpunkt an, zudem die Erlaubnis erlischt oder der Vertrag endet.</p>
---	---

<p style="text-align: center;">§ 11</p> <p style="text-align: center;">Sprachliche Gleichstellung</p> <p>Personen- und Funktionsbezeichnung gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.</p> <p style="text-align: center;">§ 12</p> <p style="text-align: center;">In-Kraft-Treten</p> <p>Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.</p> <p>gez. Dr. Trümper Dienstsiegel Oberbürgermeister Landeshauptstadt Magdeburg</p>	<p style="text-align: center;">§ 11</p> <p style="text-align: center;">Sprachliche Gleichstellung</p> <p>Personen- und Funktionsbezeichnung gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.</p> <p style="text-align: center;">§ 12</p> <p style="text-align: center;">In-Kraft-Treten</p> <p>Diese Änderungssatzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.</p> <p>gez. Dr. Trümper Dienstsiegel Oberbürgermeister Landeshauptstadt Magdeburg</p>
---	---

5. § 2 Absatz 3 Nummer 5.1 wird wie folgt geändert:

Die Worte „Spiel- und Liegewiesen“ werden gestrichen.

6. Im § 2 Absatz 3 wird folgende Nummer 13 neu eingefügt:

13. der Alkoholkonsum auf Kinderspielplätzen

Artikel 3

Die Änderungssatzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Magdeburg, den

Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

Anlage 1 zu § 1 Abs. 2 der Grünanlagensatzung**Grünanlagen, auf denen das Verbot des § 2 Abs. 3 Nr. 5 Grünanlagensatzung
(Leinenzwang) gilt**

Name der Grünanlage	Zusatzname des Gebietes	Gebiets-Nr.
Adelheidring / Glacis		SP088
Agnetenstraße/am Ärztehaus	Wiese und Böschung	GA0235
Albert-Schweitzer-Straße		SP034
Albert-Schweitzer-Straße		SP035
Albert-Vater-Str./Neuer Renneweg bis	Draisweg/Fritz- Reuter- Str.	GA0019
Albert-Vater-Str./Stormstr./vor Schule		GA0014
Albert-Vater-Straße/An der Steinkuhle	Tankstelle	GA0366
Alexanderstraße		SP026
Alexanderstr./Kastanienstr./SP026		GA0201
Alt Benneckenbeck		SP173
Alt Ottersleben/Grünflächen		GA0405
Alter Markt/Balkonkästen am Rathaus		GA0623
Alter Markt/Eulenspiegelbrunnen		GA1183
Alter Markt/Otto-von-Guericke-Brunnen	An der Hauptwache	GA0591
Alwin-Brandes-Straße/Ecke Büchnerstr.		GA0486
Am Bördegarten/Ausgleichsfläche		GA1208
Am Busch/Grünstreifen an der Straße	u. Teil Grün von Planetenweg	GA1205
Am Denkmal/Dorf Alt Diesdorf	Grün um das Denkmal	GA1170
Am Eulegraben/Am Fischertor		GA0429
Am Hansehafen/5 Bäume	auf verpachtetem Flurstück	GA1188
Am Kanal/vor dem Gebäude der alten	Feuerwehr/Pe	GA0534
Am Kleinen Silberberg/Wendehammer		GA0636
Am Mittelteich / Pechau		SP167
Am Neuber		SP102
Am Neustädter Feld	tiefgelegte Rasenfläche	GA1017
Am Neustädter Feld/In den Meerwellen	Rasenstreifen östl. Kleingartenanlage	GA0415
Am Pfahlberg	Lärmschutzwall	GA0833
Am Schraderhof		SP171
Am Schraderhof/Grünflächen am Wasser-	rückhaltebecken gegenüber Rautenbreite	GA1236
Am See/Forstverwaltung	(an SP168)	GA0540
Am See / Pechau		SP168
Am Sportplatz/Beyendorf/Grünanlage		GA1294
Am Stadtblick/große Rasenfläche	zw. PPL u. Straße	GA1018
Am Teich/Grünanlage an d. Kaufhalle		GA0047
Am Thie/Torplatz bis Schrote		GA0438
Amtsgartenstraße / Lentkestraße		SP118
Am Wellenberge/Am Westerhüser Park	westl. ab Schleifenweg	GA1228
An der Elbaue/Knotenpunkt Randau/	Calenberge bis Randau	GA1230
An der Elbe/Elbufer am Buckauer Speicher	v. Klosterberggarten bis Mückenwirt	GA1282
An der Furtlake/südl. GA0986	neues Baugebiet an der Furtlake	GA1054
An der Jerusalembrücke/Rad-u. Wander-	weg/Weiterführung des R.u.W.Oststraße	GA1184
An der Kälberweide		GA1083
An der Waldschule/Fort VI		GA1068
An der Wanzleber Chaussee/Feldweg		GA1350

Name der Grünanlage	Zusatzname des Gebietes	Gebiets-Nr.
Annastraße		SP086
Apollostraße / Kosmonautenweg		SP134
Askanischer Platz/Schleiufer /Arbeitsamt		GA0358
Askanischer Platz/Walther-Rathenau-Str.		GA0224
Astonstraße/an Garagen		GA0077
Auf den Höhen		SP177
Auf den Höhen / An er KITA		SP117
Auf den Höhen/mehrere Teilflächen		GA1181
August-Bebel-Damm/Ecke Korbwerder	zwei Grünanlagen	GA1101
August-Bebel-Damm/Grünstreifen mit	Radweg	GA1353
August-Bebel-Damm/Höhe Garagenkomplex gegenüber Heimwerkermarkt		GA0428
B71/Beyendorfer Weg	Am "Engel"	GA0685
Bahnhofsvorplatz Kübel u. Stauden-	beete/O.-v.-Guericke-Str.	GA1059
Ballenstedter Straße/Endstelle Bus		GA0060
Barleber Straße/Grün am See am PPL	Endstelle Strab/nördl. u. südl. d. Strab	GA0844
Barleber Straße/Nordseite am Kieswerk	ehemaliges Kieswerk	GA0849
Barleber Straße/von Bördebogen bis	Brunnenhof	GA0841
Barleber Straße/WKIII/Grünstreifen	zw. Radweg u. Gehweg	GA0848
Barleber Wiese/am Abstiegskanal	Rothensee	GA0992
Bebertaler Straße	ehem. Kleinsportanlage	GA0483
Beimsstraße westl. bis Flechtinger Str.	Beimssiedlung/Pappelweg (SP095/096)	GA0238
Beimsstraße/Ecke Spielhagenstraße		GA0034
Beimsstraße/Enckekaserne/Liebknechtstr.		GA0433
Beimsstraße / Pappelallee		SP095
Beimsstraße / Pappelallee		SP096
Bereich Sülze/Beyendorf/Grünanlage	mit Parkfläche/Dreieck mit Bänken	GA1297
Berliner Chaussee/Blumenkübel	Herrenkrugstraße/Käseglocke	GA1060
Berliner Chaussee/Käseglocke	Biederitzer Weg/Herrenkrugstr./SP159	GA0271
Bertinger Weg		SP045
Birkenallee/Scharnhorstring	Birkenwäldchen	GA0395
Birkenweiler/Ecke 4. Gartenweg		GA1048
Birnengarten		SP116
Birnengarten Lärmschutzwall/Am Coster-	berg von Königstr. bis Auf den Höhen	GA1254
Birnengarten/Zentraler Grünzug	mehrere Teilflächen	GA1210
Böckelmannscher Park/Amtsgartenpark		P012
Boquet-Graseweg/zw. Olvenstedter Ch.	u. Olvenstedter Scheid	GA1207
Bördegarten I. BA		SP068
Bördegarten I. BA		SP069
Bördegarten/Holzweg		P020
Bördegarten / Rodelberg		SP048
Brandtstr./Friedrich-Ebert-Str./Mühlweg		GA0278
Breite Straße/Gemeindehof	neu Feuerwehr	GA0542
Breiter Weg		SP012
Breiter Weg 33/alter Sppl hinter Schule		GA0595
Breiter Weg/Domstraße	Landeszentralbank (Südseite)	GA0315
Breiter Weg/Hochbeete und Bäume	zw. Uniplatz u. E.-Reuter-Allee	GA0325
Breiter Weg/Pflanzkübel	Theatervorplatz u. vor Cafe "Flair"	GA0700
Breiter Weg/Ratswaagepl./J.-Bremer-Str.	Hotel/Parkplatzumgrünung	GA0326
Breiter Weg/Sebastiankirche/Hauptpost		GA0318
Breiter Weg/Südabschnitt	Kübel	GA1046
Brüderstraße/Grünfläche		GA0884
Bruno-Beye-Ring		SP077
Bruno-Beye-Ring II/Würfelblöcke/PPL	Hügel	GA0563

Name der Grünanlage	Zusatzname des Gebietes	Gebiets-Nr.
Bruno-Beye-Ring IV/östl. Fa. Wulkers	Rasenfläche	GA0571
Bruno-Taut-Ring/Bäckerbeet	Euro-Spar-Kaufhalle/Banane	GA0393
Bruno-Taut-Ring/Ecke Olvenst.Chaussee	gegenüber Parkhaus	GA0386
Bruno-Wille-Straße/Herderstr./Motzstr.		GA0013
Büchner Straße/Am Damm	gegenüber A.-Brandis-Str.	GA0445
Burchardstraße/Weg zur Elbe	Grünfläche	GA1127
Bürgerhaus Randau		SP169
Buschfeldstraße/Gewerbegebiet	Windmühlenstraße	GA0471
Calenberge/zw. Ortsausgang u. Wohnhaus	an d. Alten Elbe	GA1042
Calenberger Dorfstraße/ab Kurvenbereich	in östl. Richtung b. Ortsausgang/ Nords.	GA0852
Calenberger Dorfstraße/Spielplatz	am Gemeindehaus/ Ca	GA0496
Calenberger Straße/Reit- u. Turnierplatz		GA0548
Calenberger Straße/Sportplatz	Pechau	GA0549
Carl-Miller-Straße		SP123
Carl-Miller-Anlage/-Str./Eike v. Repkow		P017
Carnotstraße/Fußgängerbereich		GA0653
Christian-Peike-Straße	ab Halberstädter Chaussee	GA1321
Coquiststraße		GA0129
Crucigerstraße		SP053
Damaschkeplatz		SP082
Danzstraße/Breiter Weg/Domcafé	Hochbeete	GA0605
Danzstraße/vor dem Dom		GA0312
Dehmbergstraße		SP098
Denhardtstraße/Gutenbergdenkmal	Gareisstraße	GA0229
Denkmalplatz		SP147
Denkmalplatz/Calenberger Dorfstraße	Wendeschleife/Ca	GA0495
Denkmalsplatz/Alt Fermersleben/Liststr.		GA0114
Dodendorfer Weg / Schulpark Sohlen		SP174
Dodendorfer Weg/Sohlen/Rabatte	zur Straße u. Grünanlage	GA1299
Döllweg/Niederndodeleber Str./Alter Friedhof		GA0036
Dorfumgehungsweg/Ostseite/ Ca		GA0507
Dorfumgehungsweg/Westseite	an der Kirche/ Ca	GA0497
Dorotheenstraße/ehem. Spielplatz	Ecke Budenbergstraße	GA0446
Düpler Mühle		SP078
Ebendorfer Chaussee	Hornbach- Baumarkt	GA0859
Ebendorfer Chaussee/Ecke Sülzeborn		GA1142
Ebendorfer Chaussee/Grünstreifen	Nordseite	GA0287
Eisvogelstraße/Lärmschutzwall	am Bahngelände	GA1133
Elbuferpromenade / Fischbrunnen		SP006
Elbuferpromenade / Lucashügel		SP005
Elbuferpromenade/Nordabschnitt	von Askanischer Patz bis Strombrücke	GA0364b
Elbuferpromenade/Südabschnitt	Neue Strombrücke b.Hubbrücke SP005,SP006	GA0364a
Elbweg/Elbblick/Alt Fermersleben		GA0115
Etgersleber Weg		SP103
Ernst-Lehmann-Straße/Hohepfortestraße	Pfälzer Platz	GA0240
Ernst-Reuter-Allee/Kübel		GA1099
Ernst-Toller-Straße/Kaufhalle/SPPL		GA0078
Ernst-Wille-Straße/von Hausnr. 47 b. 51	v. Ecke Kirchstr. b. Kreuz. R.- Dembny-Str.	GA0185
Erzbergerstraße/am Seerosenbrunnen	östl. Hochhaus	GA0327B
Erzbergerstraße/Max-Otten-Str.	Innenhof zw. Kiga u. Parkplätzen	GA0327A
Erzbergerstraße/Verkehrsdreieck		GA0228

Name der Grünanlage	Zusatzname des Gebietes	Gebiets-Nr.
Eulespring/Kreuzung Alt- Ottersleben/	Eulespring/ Am Fischertor	GA0470
Europaring/Ecke Harsdorfer Straße		GA1332
Fabriciusstraße		SP111
Fabriciusstraße/Fläche am	Regenwasserrückhaltebecken	GA0689
Fabrikenstraße/bewegliche Kübel		GA0899
Feldweg nach Frohse/zw. Kreuzberg	und Frohser Berg	GA1256
Feldweg östlich Agrarstraße	von Agrarstraße bis Röthegraben	GA1218
Feldweg zw.Unterer Hohenwarsleber Weg	und Oberer Hohenwarsleber Weg	GA1219
Feldweg/nörtl. vom Unterer Hohen-	warsleber Weg	GA1217
Ferchlander Weg	gegenüber KIGA/ Grünfläche	GA1097
Fermersl. Weg/Ecke Berthold-Brecht-Str.	gegenüber Parkplatz	GA0506
Flechtinger Straße westl. bis Seehäuser	Beimssiedlung/Pappelwege	GA0025
Fliedgrund		SP059
Fliedgrund/Grünzug	SP059	GA1014
Forsthausstraße/Grünstreifen v. Neubaubl	Ecke Külzauer/Ecke Buschfeldstr.	GA0480
Frankefelde / Knochenpark		SP114
Frankefelde/Schule Frankefelde		GA0065
Fraunhofer Platz		SP025
Frauenhoferplatz./Rothenseer Straße	Pettenkoferstraße	GA0194
Freiheitsplatz/Helmstedter Chaussee	Denkmal	GA0042
Friedensplatz		SP009
Friedensplatz/Breiter Weg	Behringstraße	GA0316
Friedhofsweg/Rasen	v. Müllerbreite b. GA0529 Umg. Friedhof	GA0432
Friedrich-Ebert-Straße		GA0277
Friedrich-Ebert-Straße/Cracauer Straße	Wochenmarkt/Am Brellin	GA1149
Fritz-Hahn-Straße/Straßenbegleitgrün	W.-Strumpf-Str./H.-Wunderling-Str.	GA0186
Fröbelstraße / Spielhagenstraße		SP097
Fröbelstraße/Beimsstraße/Grünzug und	Wiese vor Kaufhalle	GA0029
Froschgrund/Grünfläche/Sohlen		GA1304
Fuchsberg/Wiener Straße		GA0443
Fürstenwall		SP002
Fürstenwall/Kiek in die Köken	am Fürstenwall	P005
Fürstenwall/SP002	Parkanlagen Fürstenwall	P003
Fürstenwallstraße	zw. Fürstenwallstr. u. Schleinufer	GA0322
Galileostraße/Quittenweg	Hoffnung Privatweg/Lunochodstraße	GA0145
Gardeleger Straße		SP020
Gardeleger Straße/Stendaler Str./SP020		GA0242
Garnsee/Breitscheidstraße		GA1146
Gehölzbeete Parkhaus am Stern		GA1062
Gemeindehaus Calenberge		SP170
Geißlerstraße/Sternstraße	alte Tankstelle	GA0310
Geschwister-Scholl-Park (Luisenpark)	WA08 (Bastion Braunschweig)	P001
Glacis/Magdeburger Ring/A.- Vater- Str.	Damaschkeplatz/Editharing	P016.06
Glacis/MD-Ring/Damaschkeplatz bis	Liebknechtstr./Adelheidring-Künette	P016.05
Glacis östlich	Liebknechtstraße bis Hallische Straße	P016.04
Gneisenauring/Düppler Mühlenstraße	SP078 - GA mit Ballspielplatz	GA0373
Gneisenauring/Durchgang Rohrgrundstr.		GA0376
Goethestraße		SP081
Goetheanlage/Schroteanlage Abschnitt I	Olvenstedter-/Schiller-/Liebermann- Str.	P010
Gorkiplan		SP066
Gorkiplan/Ende Parkweg	SP066	GA0392
Grabower Straße/ab Steglitzer Weg	befest. Feldweg	GA1351

Name der Grünanlage	Zusatzname des Gebietes	Gebiets-Nr.
Granitweg		SP182
Greifenwerder/Zur Kreuzhorst bis	Ortsausgang/Ra	GA0519
Grenzweg/Grünstreifen zw. Grenzweg u.	Karl-Crayl-Ring	GA1038
Große Diesdorfer Str./Adelheidring		GA0011
Große Diesdorfer Str./G.-Hauptmann-Str.	Landesfrauenklinik	GA0003
Große Diesdorfer Str./vor Westfriedhof	Seehäuser Str.	GA0049
Große Diesdorfer Str./Weferlinger Str.	Trafo	GA0033
Große Diesdorfer-Str./Walbecker-Str.	Westfriedhof/Allee beids.m.Weg u.Grünstr	GA0022
Große Steinernetischstraße/Weitlingstr.	Rasen mit Weg	GA0333
Grünzug Lerchenwuhne Abschnitt II	Durchgang Lerchenwuhne b. Othrichstraße	GA1021
Gübser Weg/Südseite von Fortlake	bie Straße zur Hundeschule	GA0935
Gustav-Ricker-Straße/Ottersleber Ch.	westlich	GA1222
Gutspark/Alt Benneckenbeck	Am Eulegraben (LA)	GA0574
Haeckelstraße/zwischen Breiter Weg	und Leibnizstraße	GA0313
Hagebuttenweg/Ahornweg/Kiefernweg	Grünfläche	GA0423
Halberstädter Ch./K.-Liebknecht-Platz	Friedenshöhe/Saefkowstraße	GA0068
Halberstädter Chaussee	An der Quelle	GA0416
Halberstädter Chaussee/Diesd. Graseweg	Lärmschutzwälle/Goethesiedlung	GA0691
Halberstädter Str./Ambrosiuspl./Hesekiel	Ambrosiuskirche	GA0063
Halberstädter Straße/Ecke Südring	Hochbeet zw. Gebäude u. Fußweg	GA0518
Halberstädter Straße/Leipziger Straße		GA0057
Halberstädter Straße/Lemsdorfer Weg		GA0059
Halberstädter Straße/Pflanzkübel		GA0070
Halberstädter Straße/Sudenburger	Wochenmarkt/PPL A23	GA1269
Hammersteinweg/Kavalier I-Scharnhorst	Wehranlage (Wa06)	GA0089
Hannoverscher Pl./-Str./Ummendorfer Str.		GA0050
Hansapark/Grünfläche v. Sonnenallee 24	westl. am Hansapark zw. Seepark u.	GA1235
Hans-Fallada-Weg		SP166
Hans-Grade-Straße		SP067
Hans-Grundig-Straße		SP044
Hans-Hauschulz-Straße		GA0144
Harsdorfer Platz/Harsdorfer Str. Kaufh.	Neustädter Bierweg	GA0023
Harsdorfer Straße		SP100
Harsdorfer Straße 33/Wendehammer	Kindergarten	GA1167
Hartstraße/Rathaus/Alter Markt		GA0336
Hasselbachplatz/Baumstandote	Baumscheiben	GA0614
Hauptstraße/Südabschnitt	v. Weg z. Karpfenteich b. Calenb. Str.	GA0545
Haydnplatz		SP018
Haydnplatz/Kaiser-Otto-Ring		GA0215
Hegelstraße		SP001
Heideweg/Am Feierabendheim	Grünanlage am Teich	GA0473
Heinrich-Heine-Platz		SP015
Helmholtzstraße/Freie Straße	ehemals Spielplatz	GA0120
Helmholtzstraße/Leipziger Straße		GA0121
Hermann-Bruse-Platz	Hochbeete u. zentrale Platzfläche	GA0251
Hermann-Bruse-Platz/Nordseite Kaufhalle	fünf Rasenflächen entlang d. Durchgangs	GA0250
Hermann-Hesse-Straße		GA0406
Hermann-Hesse-/Apollostraße	Im Grund (an GA0152)	SP128
Hermann-Hesse-Straße/an Kleingärten	verlängerte O.-Baer-Str. b. Kirschweg	GA1363
Hermann-Hesse-Straße / Im Grund		SP127
Hermann-Hesse-Straße/W.-Kaßner-Str./	Kosmonautenweg/(SP134)	GA0161
Herrenkrugpark/Ostteil/Am Golfplatz	bis An den Rennwiesen	P004

Name der Grünanlage	Zusatzname des Gebietes	Gebiets-Nr.
Herrenkrugstraße / Käseglocke		SP159
Herrenkrugstraße	ehemaliger botanischer Schulgarten	GA0920
Herweghstraße		SP163
Himmelreichstraße/Krügerbrücke	Baumscheiben	GA0604
Hohepfortestraße/Straßenbegleitgrün	v. Rötgerstr. b. W.-Rathenau-Str.	GA1343
Hohepfortewall		SP004
Hohepfortewall/Sp004	Walter-Rathenau-Str./Gustav-Adolf-Str.	P009
Holzweg/Am Bördegarten	SÜBA- Häuser	GA1071
Hopfenbreite/Ahornweg/Strbg		GA0162
Hopfengarten / Otternweg		SP135
Hundisburger Straße/Grünstreifen Nords.	zw. Fußweg u. Einstellpl. v. d.Wohnblock	GA0892
Ihleburger Straße/Deponie		GA1352
Im Mittelfelde		SP030
Im Mittelfelde/Grünanlage		GA0211
Immermannbrunnen	Danzstraße/ Heydeckstraße	GA0606
Jerichower Straße/Ecke Zufahrt	Messeparkplatz	GA1143
Johannes-Göderitz-Straße		SP074
Johannes-R.-Becher-Straße	am Altersheim	GA1331
Johanniskirche / Stadtmauer		SP007
Julius-Bremer-Straße/Ecke Max-Otten-Str.	Krankenhaus Altstadt	GA0490
Keplerstraße/Hochbeet am Breiten Weg		GA0314
Kirschweg/Fort II/Freilichtkino/Wehranl.		GA0174
Kirschweg/H.-Hesse-Str./Garagen		GA0151
Klinkeweg zum Hansapark/von	Halberstädter Ch. bis Am Nordenfeld	GA0439
Klosterberggarten		SP140
Klosterberggarten/Volkspark	ehem. Pionierpark	P008
Klosterhof		SP150
Klosterhof/SP150	gegenüber Endhaltestelle Straßenbahn	GA0516
Klosterkamp/Straßenbegleitgrün	Teil westl. der Saalestraße	GA0886
Klosterwuhne/Fort VII		GA0885
Klosterwuhne/Nordseite an den Schulen		GA0838
Kludamm		SP165
Kludamm/Prester alte Sportanlage	u. Grünstreifen am Kludamm	GA0435
Kludamm/Thomas-Mann-Straße		GA0952
Klusweg / Marktbreite		SP055
Knochenpark/Buckau/Schönebecker Str., 21	(SP139)	GA0113
Knochenpark Buckau		SP139
Knochenpark/Frankefelde/alter FriedhofOL		P013
Kreipestraße		SP101
Kreuzgrund/von Eisenbahnunterführung	bis Verlängerung Ottersleber Weg	GA1306
Kritzmannstraße / Herrmann-Bruse-Platz		SP052
Kritzmannstraße/H.-Bruse-Platz/	am SP052	GA0252
Kritzmannstraße/Westseite	12- bzw. 14- Meterstreifen am Fußweg	GA0266
Kroatenweg/Ostseite	Grünstreifen zw. Straße u. Fußweg	GA1047
Krügerbrücke/Hotel Maritim Hofbereich	Leiterstraße	GA0306
Kuckhoffplatz/Hochbeete		GA0476
Lange Lake/Straßenbegleitgrün	von Saalestraße bis Nonnenwerder	GA1177
Langer Schlag		GA0450

Name der Grünanlage	Zusatzname des Gebietes	Gebiets-Nr.
Langer Weg		SP110
Leipziger Chaussee/von Neptunweg bis Ottersleber Chaussee	Ottersleber Ch./westl. Fußwegkante	GA0109
Leiterstraße/südl. Teufelsbrunnen	Schule	GA0403
Leiterstraße/verlängert/Breiter Weg	Regierungsstraße (Liegende)	GA0319B
Lemsdorfer Weg/Klinke		GA0058
Lemsdorfer Weg/Klinke	GA058	SP109
Lennèstraße/Verkehrinsel		GA0095
Lentkestraße		SP178
Lentkestraße/Grünfläche/am Spielplatz	und Spielen am Weg	GA1174
Lerchenwuhne/Abschnitt I v. Ecke Ulner-	str. bis Ecke Resewitzstraße	GA0552
Liebknechtstraße/Denkmal für das	ehemalige Konzentrationslager	GA1202
Lindenallee/Südseite/Weg als Verläng.	d. Straßenzuges zur Kreuzhorst/ Ra	GA0511
Listemannstraße/Ostteil	an d. Gustav- Adolf- Str.	GA0227
Listemannstraße/Westseite	am Universitätsplatz	GA0226
Loburger Weg		GA0587
Lübecker Straße/Ebendorfer Chaussee	an der Tankstelle	GA0213
Lübecker Straße/Mittagstraße	Nahrstedt	GA0210
Lübecker Straße/Möbelfabrik Wilhelma		GA0212
Luisenthaler Straße/An der Alten Elbe	Feuchtfläche/Biotop	GA1168
Lüneburger Straße/Agnetenstraße	Neustädter Bahnhof/Gröperstraße	GA0234
Lüneburger Straße/Alemannstr. bis	Kühleweinstraße	GA0232A
Lüneburger Straße/Ladenzeile	Eisenbahnbrücke	GA0232B
Lüneburger Straße/Rollenhagenstr.	Grünstreifen	GA0222
Magdeburger Ring /Liebknechtstraße	bis Halberstädter Str.	GA0444.1
Magdeburger Ring /Liebknechtstraße	bis Halberstädter Str.	GA0444.2
Magdeburger Ring/Fermersleber Weg bis	Kirschweg	GA0365
Magdeburger Ring/Hundisburger Str. bis	Mittagstr./Ostseite d. Tangente	GA0560a
Magdeburger Ring/Kirschweg bis	Salbker Chaussee	GA0100
Magdeburger Ring/Lärmschutzw. GA0417	Weststr. Tang./Teiffl. aus Tangentengrün	GA0417a
Magdeburger Ring/Sülzeanger/Am Pfahlberg	Ebendorfer Chaussee	GA0559
Magdeburger Straße/Höhe Kirchstraße		GA0693
Margarethenstraße/Nord -u. Südseite	Weitlingstraße	GA0332
Markgrafenstraße/Grünfläche zwischen	Nordbrückenzug u. Markgrafenstraße	GA1265
Marktbreite		SP062
Marktbreite / Keramikplatz		SP060
Marktbreite / Kletterkarussell		SP063
Materlikstraße	Poliklinik d. Bauarbeiter, Gr. Klosterstr.	GA0321
Maulbeerbaumweg (Gatze)/ Verb.- wege	Kreuzhorst zur Gatze/ Ra	GA0513
Milchweg/Fläche vor der Schule		GA0264
Milchweg/Neustädter Feld/Rasen		GA0263
Milchweg/von Wendeschl. bis Oliv. Graseweg	nicht gestalt. Grün hint. d. Schule	GA0493
Milchweg/zwischen Ebendorfer Ch./MD Ring/Olvenstedter Chaussee		GA0557
Mittelstraße		SP016
Moldenstraße/Rogätzer Straße	Rasen vor Kiga	GA0409
Möllenvogteigarten/Auf dem Wall		P006
Moritzplatz/Moritzstraße	Umfassungsstraße	GA0208
Morgenstraße		SP027
Motzstraße		SP083
Motzstraße/Grünfläche		GA1131
Müllerbreite/Hochbeet/Rasen		GA0851

Name der Grünanlage	Zusatzname des Gebietes	Gebiets-Nr.
Münchenhofstraße/bis A.-Vater-Straße	Grün an Garagen u. Gärten	GA0052.03
Neptunweg		SP131
Neptunweg/Sputnikstr./Gehölze/Rasen		GA0160
Neuer Rennweg I/zw. Weizengrund	u. Bruno-Beye-Ring/nordseitig der	GA0521
Neuer Rennweg II/zw. Bruno-Beye-Rg.	u. Moosgrund/Rennweg	GA0522
Neuer Rennweg III/v.N.Rennweg ü.Fußweg	Rennweg u. Graben "D.f.Renne" b.C.-Krayl-Rg.	GA0523
Neuer Rennweg/Ecke Finkenstieg		GA0468
Neuer Rennweg/Südseite	Nähe Kreuzung Olvenstedter Chaussee	GA0489
Neuer Sülzweg		SP046
Neustädter Platz/Eichenwiese und	Staudenbeete	GA0290
Neustädter See/Seeuferpromenade	(SP032 u.SP041)	GA0292
Neustädter Straße/Rosengarten	von Zugang z.Fußgängerbrücke Fischerufer	GA0349
Neustädter Straße/Teilflächen vor	Wallonerkirche	GA0360
Nicolaiplatz		GA0207
Nordpark/Hohefortestraße	Nordfriedhof F07	P021
Nordpark/Pappelallee		SP021
Nordstraße/Agrarstraße		GA0045
Oberer Hohenwarsleber Weg/von	Stephan-Schütze-Platz b. Ortsausgang	GA1220
Ohrestraße/Pettenkofersstraße		GA0191
Okerstraße/Straßenbegleitgrün		GA1214
Olvenstedter Chaussee		SP079
Olvenstedter Chaussee/Düpler Mühlenstr.		GA0040
Olvenstedter Chaussee/Rennweg/Garagen		GA0021
Olvenstedter Chaussee/Weizengrund	Verkehrsgarten	GA0583
Olvenstedter Graseweg/Langer Schlag		GA0265
Olvenstedter Graseweg/Oberschule	Kritzmannstraße	GA0255
Olvenstedter Graseweg/verlängerter	Holzweg/Megalithgrab	GA1380
Olvenstedter Grund I/Olvenstedter Ch.	nordwestl. Seite	GA0426
Olvenstedter Grund II/am Parkplatz	vor Haus-Nr. 19	GA0562
Olvenstedter Grund III/Ecke Olvenstedter	Chaussee/südöstl.Seite	GA0565
Olvenstedter Grund IV/Hinter Fa. Klebs		GA0567
Olvenstedter Grund/Sternsee/Olvenstedter Chaussee		GA0452
Olvenstedter Platz	Rondell einschl. Str.	GA0008
Olvenstedter Scheid/Große Rasenfläche	J.-Göderitz-Str.	GA0400
Olvenstedter Scheid/J.-Göderitz Straße		SP054
Olvenstedter Scheid/Kaufhalle	Schulbus-Haltestelle	GA0377
Oststraße/Rad- u. Wanderweg an der	Alten Elbe/zw. Markgrafenstr u.	GA0430
Othrichstraße		SP050
Othrichstraße/gr. Rasenflächen v. SPPL	SP050	GA0246
Othrichstraße/Westseite Kaufhalle	SP053	GA0249
Othrichstraße/Parkplatz/vor Jugendklub	Neustädter Feld	GA1063
Otternweg/Grünstreifen an der Schule		GA1260
Ottersleber Chaussee/Vorbehaltsfläche	Straßenbahn	GA1045
Ottersleber Weg/Bäume und Hecken		GA1344
Otto-Baer-Straße		SP133
Otto-Baer-Straße/W.-Seelenbinder Str.	zentraler Bereich an Kaufhalle	GA0142
Otto-v.-Guericke-Str./Danzstr./Museum		GA0317
Ottweiler Straße/Straßenbegleitgrün		GA1234
Pablo-Neruda-Straße/WK I	Hochbeete vor der Schule	GA0093
Parkweg am Bördegarten/Rasenfläche		GA1189

Name der Grünanlage	Zusatzname des Gebietes	Gebiets-Nr.
Parkweg/Abschnitt I	SP064 u. Sp065	GA0374
Parkweg/Abschnitt II	SP070	GA0375
Parkweg/Doppelschaukel		SP065
Parkweg/Rosenhof		SP070
Parkweg/Seilpyramide		SP064
Parkweg/Grün von Parkweg zur	Hans-Grade-Straße	GA0389
Parkweg/nördlich der Schwimmhalle		GA1082
Parkweg/Schwimmhalle		GA0370
Pechauer Platz/GA0279		SP164
Pettenkofenstr./am ehem.Freibad	u. Verb.weg ab Brücke b. Schöppensteg	GA0883
Pettenkofenstr./Schöppensteg/SPPL/Badean		GA0192
Porsestraße/Pflanzkübel	(siehe Memo)	GA0649
Porsestraße/Sahneröschen		SP143
Porse-Privatweg		SP141
Prester See/v. nördl.d. Seestr. b. südl	d. Kalenb. Str. vor d. Sommerdeich	GA0979
Quittenweg/Grünflächen zwischen	Sojusstraße und Schlehenweg	GA0147
Rad- u. Wanderweg an der Schrote	v. Schöppensteg in südl. Richtung	GA1055
Randauer Dorfstraße/v. Zur Kreuzhorst b.	GA0512 Kantorgang	GA0520
Rathmannstraße		SP051
Rathmannstraße (A.- Wypochowitz- Str.),,	Lärmschutzwall	GA0260/II
Reform/Kaufhalle		SP132
Regierungsstraße/Kloster Unser lieben	Frauen/Gr. Klosterstr./Gouv.-berg	GA0320a
Remtergang/Am Dom/Domplatz bis	Ecke Fürstenwall	GA0310A
Rennebogen		SP056
Rennebogen/am Jugendzentrum		GA1049
Rennebogen/Regenwasserrückhaltebecken		GA0584
Richard-Dembny-Straße	Fläche an Trafostation	GA0184
Richard-Wagner-Straße/Parkplatz	Ecke W.-Rathenau-Str.	GA0474
Robert-Koch-Straße/von Rennetal bis „Faule Renne“		GA0581
Robert-Mayer-Platz		SP029
Roseggerstraße/Grünfläche		GA1128
Rotdornweg/Ahornweg		GA0412
Rothenseer Straße/Am Polderdeich	(TIP-Markt)	GA0193
Rothenseer Straße/Osterburger Str.	nördl. Eisenbahnbrücken	GA0588
Rotweg Feldweg/von Agrarstraße	bis Gabelung Hegewiesenweg	GA1312
Saalestraße/Klosterkamp bis Korbwerder		GA0887
Salbker Platz		SP153
Salbker Platz		SP154
Salbker Platz/Endstelle-Schleife-	Straßenbahn	GA0116
Salvador-Allende-Str./Grünflächen u.	Springbrunnen/u. Ecke Dr.-Grosz-Str.	GA0296
Salvador-Allende-Str./Messeplatz und	drei Hochbeete (2 Rosenb., 1 Gehölzbeet)	GA0420
Salvador-Allende-Str./Nordseite		SP039
Salvador-Allende-Str./Südseite		SP040
Salvador-Allende-Str./Pflanzkübel		GA0835
Salvador-Allende-Str./Zooeingang	Rasenfläche und Treppenanlage	GA0303
Salvador-Allende-Str./zw. Apotheke u.	Ärztelhaus	GA0823
Sandgrubenweg/Am Spionskopf		SP152
Saures Tal/Windschutzpflanzung	(noch in Pflege bis 2004)	GA1160
Schafwäsche		SP115
Schellheimerplatz		SP080

Name der Grünanlage	Zusatzname des Gebietes	Gebiets-Nr.
Schilfbreite/Zwischenwerk Ia	Heinz-Sommer-Weg	GA0188
Schleinufer/Johanniskirche		SP010
Schleinufer Westseite	zw. Johannisberg u.Fischerufer Fg.brücke	GA0355A
Schneidersgarten		SP106
Schneidersgarten/Jordan-/Brunner-Str.	(SP106)	P002
Schönebecker Straße		SP138
Schönebecker Straße/Netto-Markt	ehem. Palasttheater Buckau	GA0091
Schönebecker Straße/Sahneröschen	SP143	GA0111
Schönebecker Straße/v.Bleckenburgstr.	bis Köthener Straße/mit Thiemplatz	GA0090
Schöppensteg/Ecke Nachtweide	vor der Schule	GA1051
Schroteanlage Abschn.III/ Neu-Schroteweg	Schroteanger- Schmeilstr.- Kümmelsberg	P011.01
Schroteanlage/Abschnitt II/von	Liebermannstr. bis Am Schroteanger	P011.02
Schroteanlage/Hannoversche Str.	bis Am Thie	P011.03
Schroteweg/v. Schöppensteg entlang der	Schrote b. Erweiterungsbereich Zoo	GA0198
Schulstraße 4 u. 5/Beyendorf	Pflanzkübel/Kriegsopferdenkmal	GA1290
Seehäuser Straße/Hohendodeleber Straße		SP094
Seehäuser Straße/Treppe		SP093
Seeuferpromenade		SP041
Semmelweisstraße/Förderstedter Str.	an der Kaufhalle	GA0130
Silberschlagstraße		GA1053
Sohlener Hauptstraße/Mühlenstraße	Rasen am Pumpenhaus	GA1293
Spielschiff/Neustädter See		SP032
Sportplatz Randau u. Umgebung		GA0532
Stadtpark		P019
St.-Josef-Straße		SP075
St.-Josef-Straße/Olvenstedter Chaussee	Friedrich-Aue-Str.	GA0683
St.-Maria-Hilf Straße		SP179
Stadtmauer/Johanniskirche		SP011
Stadtpark/Jägerhütte		SP014
Steinbergstraße		SP091
Stephan-Schütze-Platz		GA0505
Sternbogen		SP073
Sternbogen Spielplatz 1		SP 071
Sternbogen I	SP071 trennen 04/01	GA0570
Sternbogen I/Tontofant	gegenüber Haus-Nr. 43	GA0572
Sternbogen II/Abenteuerspielplatz	SP072	GA0564
Sternbogen/Abenteuerspielplatz		SP072
Sternbogen IV/vor Schule		GA0569
Sternbogen V/Sternbogen/Gerstengrund	Rasenfläche	GA0568
Sternsee/Olvenstedter Chaussee	Fläche am See u. Umgebung	GA0452a
Sternstraße/Jahn-Sportplatz/Erich-Weinert-Str./AMO		GA0094
Steubenallee/Bismarkschule	Gehölze vor der Schule	GA0620
Steubepark/Mahnmal Schellingstraße		P014
Strubepark		SP124
Strubepark/Warschauer Straße	Dodendorfer Straße/SP124	P018
Sudenburger Wuhne/beide Seiten		GA0076
Sülzborn/Geh.streifen entl. d. Gr.Sülze	u. um Regenwasserrückhaltebecken	GA0850
Sülzeberg/Grünfläche		GA1194

Name der Grünanlage	Zusatzname des Gebietes	Gebiets-Nr.
Telemannstraße		SP019
Teich Ottersleben/Halberstädter Ch.	Ottersleber Teich	P007
Tessenowstraße/ Verkehrsamt Ostseite, 14	Grünfläche	GA1109
Tessenowstraße/Verkehrsamt/Kübel		GA1040
Thietmarstraße/Rathmannstraße/am MD Ring		GA0259
Thomas-Mann-Straße/Straßenbegleitgrün	hinter Fußweg	GA0478
Torweg		SP057
Tränsberg/an der Stadtmauer		GA0359
Triftweg	Ecke Genthiner Str.	GA0927
Turmstraße/Akazienstraße		GA0190
Uchtdorfer Weg/Straßenbäume	zw. Burgstaller Weg und Milchweg	GA0635
Ulnersstraße Fuß- u. Radweg	Minigolfanlage	GA1066
Ulrichplatz/Ernst-Reuter-Allee		GA0304
Umgebung Bürgerhaus u. Pumpstation	Müllerbreite b. Zur Kreuzhorst/Ra	GA0531
Umgebung Friedhof mit Trockenrasen	v. Waldstr. b. Pflegegebietsgrenze/Ra	GA0529
Universitätsplatz/Baumscheiben	Westseite	GA0659
Universitätsplatz/Mittelteil/Theater		GA0223
Unter der Wiese/Sohlen	Pflanzstreifen	GA1298
Untere Siedlung/Beyendorf		SP175
Untere Siedlung/Beyendorf	Grünstreifen/Pflanzkübel	GA1291
Unterhorstweg		GA0684
Verlorener Grundstein/Asternweg	Siedlung Reform	GA0172
Versuchsgarten "Fahlberg List"		SP148
Versuchsgarten "Fahlberg List"	SP148	GA0646
V.-Jara-Straße		SP037
V.-Jara-Straße		SP038
Vogelbreite		SP181
Vogelbreite/Grünflächen		GA1132
Vogelgesang		SP028
Vogelgesang/Schöppensteg/Zoo/SPPL		P015
Volkspark Westerhüsen	SP155	P022
Weg östlich vom Bildungszentrum	zw. An Neustädter Feld u. Lorenzweg	GA1156
Weg zum Friedhof/Beyendorf	Grünstreifen	GA1295
Weg zum Friedhof/von Waldstraße	bis Friedhof/Ra	GA0528
Weg zum Karpfenteich	und Platz um die Trafostation	GA0546
Weinbrennerallee/Hahnemannstraße		SP129
Weinbrennerallee/Kretschmannstraße		SP130
Weinbrennerallee/Hagedorn-/Kretschm.-Str	SP	GA0107
Weitlingstraße/am Tränsberg	Rasen	GA0621
Weitlingstraße/Stadtbibliothek	vor Kindergarten	GA0334
Weizengrund/Berg a. Neuen Renneweg	SP076	GA1035
Weizengrund/Ecke Klusweg	Staudenpflanzung	GA0503
Welsleber Straße/an d. Kleingartenanlage	gegenüber vom Bahnhof	GA0467
Werner-Prignitz-Straße		GA1086
Wernigeröder Straße		SP119
Wernigeröder Str./SPPL 119		GA0061
Wertherstraße/Goethesiedlung		GA0695
Westerhüser Park		SP155
Westelbischer Radweg/Straßenbegleitgrün	einschl. Hubbrücke im Handelshafen	GA1200
Wiesenpark	nördlich PO4.03 Herrenkrug, nördlich des Dammes	GA1393
Wildkräuterwiese/Sohlen		GA1303

Name der Grünanlage	Zusatzname des Gebietes	Gebiets-Nr.
Wilhelm-Külz-Str./A.-Becker-Schule	Ecke Gerhart- Hauptmann- Str.	GA0009
Windmühlenstraße/Grünfläche	Ecke Wohnhäuser/Garagen	GA1163
Wolfsfelde/Beyendorfer Grund		SP151
Wormser Platz		SP107
Zerrennerstraße/Torplatz/v. Hollehochstr	bis Dietrichstr.	GA0031
Zielitzer Straße/Ostseite	Grünstreifen an Garagen	GA0526
Ziolkowskistraße		SP042
Ziolkowskistr./Ecke Albert-Schweitzer-St	Rasenfläche mit Hochbeet	GA1107
Ziolkowskistraße/ Ostseite	ehemals "Nordverbinder"	GA0837
Zipkeleber Weg/Stadtweg	Randstreifen z. T. Grabenfläche, südwestl. u. ostwestl. Seite	GA1391
ZOB/Maybachstraße/Pflanzkübel		GA1266
Zuckerbusch Abschnitt I	ab Herwegtr.in Richt.Cracauer Str.	GA0484
Zuckerbusch Abschnitt II/ zw. Herwegstr.	u. Im Brückfeld/ Rasen u. Böschung	GA0274
Zuckerbusch/Grünstreifen entlang des	Friedhofes	GA1253
Zum Sauren Tal		SP172
Zum Wiesgen		SP180
Zur Kreuzhorst/breiter Grünstreifen vor	Neubauten von Greifenwerder	GA0853
Zur Mühle/Robiniendreieck zwischen	Zur Mühle und Am See	GA0538
Zuwachs		GA1145

Anlage 2 zu § 1 Abs. 2 der Grünanlagensatzung

Grünanlagen, die teilweise oder insgesamt (siehe Karte) vom Verbot des § 2 Abs. 3 Nr. 5 der Grünanlagensatzung (Leinenzwang) ausgenommen sind

Lfd. Nr.	Stadtteil	Name des Gebietes	Zusatzname des Gebietes	Gebiets-Nr.
01	Altstadt	Askanischer Platz / Schleinufer	<u>Kein Leinenzwang auf einer Teilfläche der Grünanlage</u>	GA0358
02	Werder	Stadtpark / Elbwiese; nördlich Hubbrücke	<u>Kein Leinenzwang auf einer Teilfläche der Grünanlage</u>	P019
03	Neustädter See	Klosterwuhne/Rasenfläche neben Garagenkomplex	<u>Kein Leinenzwang auf einer Teilfläche der Grünanlage</u>	GA0286
04	Stadtfeld Ost	Sachsenring / nördlich DB-Trasse	<u>Kein Leinenzwang auf einer Teilfläche der Grünanlage</u>	P016.4
05	Leipziger Straße	Sachsenring / südlich DB-Trasse	<u>Kein Leinenzwang auf einer Teilfläche der Grünanlage</u>	P016.4
06	Buckau	Kavalier Scharnhorst, südlich Sternbrücke	<u>Kein Leinenzwang auf einer Teilfläche der Grünanlage</u>	P008b
07	Neustädter Feld	Milchweg in Richtung Magdeburger Ring	Kein Leinenzwang auf einer Teilfläche der Grünanlage	GA0557
08	Nordwest	Robert-Koch-Straße/von Rennetal bis "Faule Renne"	<u>Kein Leinenzwang auf einer Teilfläche der Grünanlage</u>	GA0581
09	Leipziger Straße	Sternstraße / Jahn-Sportplatz/E.-Weinert-Str./AMO	<u>Kein Leinenzwang auf einer Teilfläche der Grünanlage</u>	GA0094
10	Stadtfeld-West	Beimsstraße / Rasenfläche vor der Enckekaserne	<u>Kein Leinenzwang auf einer Teilfläche der Grünanlage</u>	GA0433

11	Diesdorf	Döllweg Niederndodeleber Straße/Alter Friedhof/	<u>Kein Leinenzwang auf einer Teilfläche der Grünanlage</u>	GA0036
12	Neu Olvenstedt	Olvenstedter Grund Sternsee / Olvenstedter Chaussee	<u>Kein Leinenzwang auf einer Teilfläche der Grünanlage</u>	GA0452
13	Neustädter Feld	Bördegarten / Ulnerstraße	<u>Kein Leinenzwang auf einer Teilfläche der Grünanlage</u>	P020
14	Neustädter Feld	Thietmarstraße / Rathmannstraße/am Magdeburger Ring	<u>Kein Leinenzwang auf einer Teilfläche der Grünanlage</u>	GA0259/I II
15	Kannenstieg	Johannes-R.-Becher- Straße/nördlich am Garagenkomplex	<u>Kein Leinenzwang</u>	GA0827
16	Rothensee	Gutensweger Straße/Gewerbegebiet Windmühlenstraße	<u>Kein Leinenzwang</u>	GA1164
17	Industriehafen	Saalestraße/Klosterkamp b. Korbwerder /	<u>Kein Leinenzwang auf einer Teilfläche der Grünanlage</u>	GA0887
18	Sudenburg	Lemsdorfer Weg / an der Klinke	<u>Kein Leinenzwang auf einer Teilfläche der Grünanlage</u>	GA0058
19	Reform	Hans-Hauschulz-Straße	<u>Kein Leinenzwang auf einer Teilfläche der Grünanlage</u>	GA0144
20	Reform	Hermann-Hesse-Straße	<u>Kein Leinenzwang auf einer Teilfläche der Grünanlage</u>	GA0406
21	Hopfengarten	Carnotstraße / Fußgängerbereich	<u>Kein Leinenzwang auf einer Teilfläche der Grünanlage</u>	GA0653
22	Stadtpark Rotehorn	Stadtpark / Stadtparkstraße Abfahrt Strombrücke	<u>Kein Leinenzwang auf einer Teilfläche der Grünanlage</u>	P019
23	Rothensee	August-Bebel-Damm / Höhe Garagenkomplex gegenüber Heimwerkermarkt	<u>Kein Leinenzwang auf einer Teilfläche der Grünanlage</u>	GA0428

24	Herrenkrug	Herrenkrug / ehemalige Verzinkerei / westl. Herrenkrugstraße	<u>Kein Leinenzwang auf einer Teilfläche der Grünanlage</u>	P004
25	Leipziger Straße	Fuchsberg / Wiener Straße	<u>Kein Leinenzwang auf einer Teilfläche der Grünanlage.</u>	GA0443
26	Stadtpark Rotehorn	Stadtpark / Festwiese / Doppelnutzung	<u>Kein Leinenzwang auf einer Teilfläche der Grünanlage</u>	P019
27	Alte Neustadt	Nordpark	<u>Kein Leinenzwang auf einer Teilfläche der Grünanlage</u>	P021

Anlage 3 zu § 1 Abs. 2 der Grünanlagensatzung

Extensive Grünanlagen, die durch andere Gesetze (z.B. BNatSchG, NatSchG-LSA, FFOG) in ihrer Nutzbarkeit eingeschränkt sind.

Name des Gebietes	Zusatzname des Gebietes	Gebiets-Nr.
Alte Elbe/Schilfgürtel	<u>„extensive Grünanlage“</u>	GA0961
Alte Elbe/südl. Calenberge	<u>„extensive Grünanlage“</u>	GA0963
Am Nordenfeld	<u>„extensive Grünanlage“</u>	GA0999
Am See/Pechauer See Uferbereich	<u>„extensive Grünanlage“; bis Beginn LA/ Pe</u>	GA0539
Am Thauberg (LG002)/Streuobstwiese	<u>„extensive Grünanlage“; Hängelsberge/Biotop</u>	GA0821
An der Alten Elbe/Lehrpfad	<u>„extensive Grünanlage“</u>	GA0960
An der Alten Elbe/Südabschnitt	<u>„extensive Grünanlage“; Stadtgrenze/ Ra</u>	GA0962
an der Biederitzer Straße	<u>„extensive Grünanlage“</u>	GA0988
An der Elbaue	<u>„extensive Grünanlage“; am Knotenpunkt RC</u>	GA0858
An der Schrote/Höhe Metrizze/Höhe	<u>„extensive Grünanlage“; Autobahn</u>	GA0401
An der Wanzleber Chaussee	<u>„extensive Grünanlage“; Feldweg</u>	GA1350
Barleber Grund	<u>„extensive Grünanlage“</u>	GA0991
Barrosee	<u>„extensive Grünanlage“</u>	GA0119
Blumenthalswerder/östliches Elbvorland	<u>„extensive Grünanlage“</u>	GA0987
Der zweite Wiesenberg	<u>„extensive Grünanlage“; südl. der Mülldeponie, Ausgleichsfläche</u>	GA1395
Diesdorfer Wuhne	<u>„extensive Grünanlage“</u>	GA1151
Dreibrückenstraße	<u>„extensive Grünanlage“; zw. Am Neuber u. Diesdorfer Wuhne</u>	GA1150
Dreibrückenstraße/altes Schrotebett	<u>„extensive Grünanlage“</u>	GA0996
Ehle Umflutkanal/Schweinebrücke bis	<u>„extensive Grünanlage“; Berliner Chaussee</u>	GA0989
Emdener Weg	<u>„extensive Grünanlage“, Hecke an Kleingartensparte</u>	GA1376
Erdkuhle Rothensee/Niegripper Str.	<u>„extensive Grünanlage“</u>	GA0368
Eulegraben/Gehölz am Busch	<u>„extensive Grünanlage“</u>	GA1000
Grabower Straße	<u>„extensive Grünanlage“, ab Stegelitzer Weg, befest. Feldweg</u>	GA1351
Greifenwerder/Radweg m. Obstbaumallee	<u>„extensive Grünanlage“; Ra</u>	GA0965
Große Sülze/östl. Barleber Ch.	<u>„extensive Grünanlage“</u>	GA0118
Große Sülze/v. Holzwegbrücke bis	<u>„extensive Grünanlage“; Ebendorfer Chaussee</u>	GA0990

Großer Werder	<u>„extensive Grünanlage“</u>	GA0985
Großer Wiesengraben	<u>„extensive Grünanlage“;</u> <u>Osterweddinger Chaussee</u>	GA1169
Gewässerkette zw. Zipkeleben u. Pechau	<u>„extensive Grünanlage“</u>	GA0959
Grünzug Große Sülze/v. Ebendorfer Ch.	<u>„extensive Grünanlage“; b.</u> <u>Barleber Ch.</u>	GA0955
Gübser Damm	<u>„extensive Grünanlage“</u>	GA0980
Grün an der A2	zw. A.-Bebel-Damm u. Schrote, „extensive Grünanlage“	GA1355
Heerstraße/von Mönchsgraben z. Gierfähre	<u>„extensive Grünanlage“</u>	GA0969
Hegewiesenweg/an d. Großen Sülze	<u>„extensive Grünanlage“</u>	GA0993
Hohendodeleber Weg/Feldgehölzhecke	<u>„extensive Grünanlage“</u>	GA1041
Hollehochstraße	<u>„extensive Grünanlage“;</u> <u>Grünstreifen an Gartensparte</u>	GA1428
In der rauhen Wiese	<u>„extensive Grünanlage“</u>	GA1044
Kelterer Teich	<u>„extensive Grünanlage“</u>	GA0156
Klinkequelle	<u>„extensive Grünanlage“</u>	GA0998
Kludamm/hinter Ehle Umflutkanal	<u>„extensive Grünanlage“</u>	GA0956
Königstraße,verlängerte/Strbg./ab	<u>„extensive Grünanlage“;</u> <u>Wanzleber Chaussee bis</u> <u>A14</u>	GA1001
Kulkweg/Wegbegleitendes Grün	<u>„extensive Grünanlage“;</u> <u>Obstbaumreihe und</u> <u>Grünstreifen</u>	GA1144
Lausehoch	<u>„extensive Grünanlage“</u>	GA1003
Mettrize	<u>„extensive Grünanlage“</u>	GA0149
Nachtigallenstieg/westelbischer Radweg	<u>„extensive Grünanlage“</u>	GA0977
Nußbaumallee/zw. Calenberger Str. u.	<u>„extensive Grünanlage“;</u> <u>Kreuzhorst</u>	GA0971
Oebisfelder Straße	<u>„extensive Grünanlage“;</u> <u>Verkehrsgrün</u>	GA0148
Olvenstedter Graseweg/a. Regenwasser-	<u>„extensive Grünanlage“;</u> <u>rückhaltebecken</u>	GA0994
Olvenstedter Röthe	<u>„extensive Grünanlage“</u>	GA0995
Pechauer See	<u>„extensive Grünanlage“</u>	GA0957
Prinzenwiese/Radweg m. Obstbaumreihe	<u>„extensive Grünanlage“; Ra</u>	GA0966
Prinzenwiese/Unbefestigte Wege in der	<u>extensive</u> <u>Grünanl.;Landschaft/Gemarku</u> <u>ng Randau/Calenb.</u>	GA1180
Prinzenwiese/v. Zur Kreuzhorst b.Beginn	<u>„extensive Grünanlage“; LA/Ra</u>	GA0854
Puppendorf/Vogelschutzgehölz	<u>„extensive Grünanlage“</u>	GA0981
Puppendorfer Weg/am Schwanengraben	<u>„extensive Grünanlage“</u>	GA0982
Radweg/v. Deich zur Gierfähre	<u>„extensive Grünanlage“; Ra</u>	GA0968
Radweg/v. Randau nach Calenberge	<u>„extensive Grünanlage“</u>	GA0964
Radweg/zw. Randau u. Tafelberg	<u>„extensive Grünanlage“; Teil d.</u> <u>Europaradw. b. Deich/ Ra</u>	GA0972
Rauh Loch	<u>„extensive Grünanlage“</u>	GA0983
Salbker See I u. II/ mit Wanderweg bis	<u>„extensive Grünanlage“;</u> <u>Bootshaus Nachtigallenstieg</u>	GA0978

Schafanger/a. d. Herrmannstraße	<u>„extensive Grünanlage“;</u> <u>Böschung m. Weg u. Treppe</u>	GA1050
Schilfgürtel Brückbusch	<u>„extensive Grünanlage“</u>	GA0958
Schrotestau	<u>„extensive Grünanlage“</u>	GA0997
Schwarzkopfweg §30-Biotop	<u>„extensive Grünanlage“;</u> <u>Gübser Damm-Fußweg,</u> <u>Fläche nördl. davon (ohne</u> <u>Fußweg) u. angrenzende</u> <u>Obstwiese neben FND</u> <u>Schwarzkopfkolk</u>	GA1381
Schwarzkopfweg FND	<u>„extensive Grünanlage“;</u> <u>Schwarzkopf-Kolk</u>	GA1336
See- u- gutspark Zipkeleben	<u>„extensive Grünanlage“</u>	GA0973
Steinwiese	<u>„extensive Grünanlage“</u>	GA0986
süd- westl. Elbufer/zw. Gierfähre u.	<u>„extensive Grünanlage“; Im</u> <u>Siek</u>	GA0976
Turmschanzenstraße/Elbvorland	<u>„extensive Grünanlage“</u>	GA0984
Wiedersdorfer Straße	<u>„extensive Grünanlage“; an der</u> <u>Autobahnauffahrt</u>	GA1330
Wiesenpark	<u>„extensive Grünanlage“, nördl.</u> <u>P04 Herrenkrug, nördl. des</u> <u>Dammes</u>	GA1393
Zimpelwiese/ an Deich	<u>„extensive Grünanlage“; Ra</u>	GA0967
Zipkeleber Weg	<u>„extensive Grünanlage“;</u> <u>Stadtweg, Randstreifen z. T.</u> <u>Grabenfläche, südwestl. u.</u> <u>ostwestl. Seite</u>	GA1391
Zum Wiesgen	<u>„extensive Grünanlage“;</u> <u>Streuobstwiese</u>	GA1401
Zur Kreuzhorst/Trockenrasen mit	<u>„extensive Grünanlage“;</u> <u>Waldflurstück/Ra</u>	GA0970
Zuwachs (Lostau)	<u>„extensive Grünanlage“</u>	GA1145
Zuwegung Frohser Berg	<u>„extensive Grünanlage“; Weg</u> <u>nach Welsleben</u>	GA0974
Zuwegung Sohlener Berge	<u>„extensive Grünanlage“; zwei</u> <u>Wege</u>	GA0975